## Stadtrat **Dipl.-Ing. Ullrich Sierau**Planungsdezernent der Stadt Dortmund





Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V. C/o Frau Judith Zimmermann Salingerweg 10

44149 Dortmund

4. September 2002

Freiflächenverbrauch in Oespel

hier: Ihr Schreiben vom 27.03.02 an Oberbürgermeister Dr. Langemeyer Mein Schreiben vom 08.04.02

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

die angesprochene Waldfläche liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Lü 148 – Steinsweg-. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. In dem Bebauungsplanvorentwurf ist eine Überplanung der Waldfläche, zugunsten von zukünftiger Bebauung, vorgesehen. Derzeit wird der Bebauungsplanentwurf für die Offenlegung vorbereitet.

Die von der Überplanung betroffene Waldfläche ist seit 1985 im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund als Wohnbaufläche dargestellt. Mit dem Lü 148 soll auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplanes Planungsrecht für die Neubebauung entwickelt werden. Die Stadt ist bestrebt, die Abwanderung von Dortmunder Haushalten ins Umland zu vermindern, indem ein entsprechendes Baulandangebot innerhalb der Dortmunder Stadtgrenzen geschaffen wird.

Die von der Waldumwandlung betroffenen Flächen liegen jeweils etwas zur Hälfte innerhalb bzw. außerhalb des im Landschaftsplan Dortmund-Mitte vom Dezember 1995 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes.

Die in dem Bebauungsplangebiet vorgesehen Bauflächen haben nicht den Status des Landschaftsschutzes. Ausschließlich die Flächen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs durch die geplante Bebauung dienen sollen oder Versickerungsflächen, befinden sich innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes. Da im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Lü 148 beabsichtigt ist, die 6400qm große Waldfläche zu überplanen, wurde beim Forstamt Schwerte ein entsprechender Antrag für die Umwandlung des Waldes gestellt. Das Forstamt hat dem Antrag unter der Maßgabe, dass die Waldfläche, die in Anspruch genommen wird, in einem Verhältnis von 1:1,5 an anderer Stelle wieder aufgeforstet wird, zugestimmt. Dieses Kompensationserfordernis wird an anderer Stelle im Stadtgebiet erfüllt.

Die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft führt gerade in einer dichtbesiedelten Großstadt wie Dortmund zwangsläufig zu vielfältigen Nutzungskonflikten, auf die Sie im Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet am Steinsweg in der Vergangenheit bereits mehrfach aufmerksam gemacht haben. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die verschiedenen Nutzungsansprüche an diese Fläche, insbesondere auch die von Ihnen vorgetragenen Belange, sorgsam abgewogen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kampert vom Stadtplanungsamt (Tel. 0231 / 50-22683)gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß	
Ullrich Sierau	